

Broschüre Minijob, Ergänzung auf Grund gesetzlicher Änderungen

Seite 6, 10 und 11, Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab dem 01.01.2024 **12,41** Euro pro Stunde. Sie dürfen im Minijob maximal ca. **43 Stunden** im Monat arbeiten, sonst wird der Mindestlohn unterschritten. Die Minijobgrenze liegt aktuell bei 538 Euro.

Seite 28, „Midijob“ und „Gleitzone“: Die „Gleitzone“ - Verdienst zwischen 450,01 Euro und 850 Euro - galt nur bis zum 30.06.2019.

Seit dem 1. Juli 2019 gibt es statt der „Gleitzone“ den „**Übergangsbereich**“ bei einem Verdienst aktuell zwischen **538,01** Euro und **2000** Euro. Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend. Innerhalb dieses „Übergangsbereichs“ ist der Anteil der Beschäftigten zur gesetzlichen Sozialversicherung vom Bruttoarbeitsentgelt abhängig, während der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin wie bisher die regulären halben ArbeitgeberInnenbeiträge abführen müssen.

Im Gegensatz zu einem Minijob sind Midijobs nicht steuervergünstigt. Bei Ehepaaren mit Einkommen aus regulärer Beschäftigung und Midijob wird das Gesamteinkommen zur Steuerberechnung herangezogen.

Quelle: Wikipedia

Ergänzung zu „Hilfreiche Adressen

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38

35576 Wetzlar

Tel.: 06441 2107-0

E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de

www.jobcenter-lahn-dill.de

Dillenburg: Wilhelmstraße 16-22

35683 Dillenburg

Tel.: 02771 264-0

E-Mail: siehe links

Stand: Januar 2024